

Offenes Verfahren
auf der Grundlage der
Vergabeverordnung (VgV)

VERGABELEITFADEN

[es handelt sich hierbei um die Bewerbungsbedingungen (§ 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VgV)
für das gegenständliche Vergabeverfahren]

über die Beschaffung einer
Rahmenvereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung
(Überlassung von Leiharbeitenden im IT-Kontext)
mit drei (3) Auftragnehmern (Rahmenvertragspartnern)

Version 1.0 – Stand 24.03.2026 [Anlage 900]

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich geschlechtsunabhängig. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Kurzanleitung.....	6
2.	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.....	6
3.	Terminplan.....	7
4.	Definitionen.....	7
5.	Basisdaten.....	9
5.1.	Zugang zu den Teilnahme-/ Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation).....	10
5.2.	E-Mail Benachrichtigung sobald ein Unternehmen am Verfahren teilnimmt	10
6.	Verfahrensangaben	10
6.1.	Adressen / Auftraggeber	10
6.1.1.	Auftraggeber	10
6.1.1.1.	Adresse des Auftraggebers	10
6.1.1.2.	Angaben zum Auftraggeber	11
6.1.1.3.	Gemeinsame Beschaffung.....	12
6.1.2.	Beschaffungsdienstleister	12
6.1.3.	Weitere Auskünfte	12
6.1.4.	Rechtsbehelfsverfahren / Nachprüfungsverfahren	12
6.1.4.1.	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt.....	12
6.1.4.2.	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren.....	12
6.1.4.3.	Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren.....	13
6.2.	Auftragsgegenstand.....	13
6.2.1.	Klassifikation des Auftrags.....	13
6.2.2.	Umfang der Beschaffung	13
6.2.2.1.	Kurze Beschreibung	13
6.2.2.2.	Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistung bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)	14
6.2.2.3.	Umfang der Auftragsvergabe.....	14
6.2.2.4.	Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems	15
6.2.3.	Erfüllungsort(e).....	15
6.2.3.1.	Erfüllungsort(e).....	15
6.2.3.2.	Weitere Erfüllungsorte	16

6.2.4.	Zuschlagskriterien.....	16
6.2.5.1.	Ermittlung der qualitativen Leistungspunkte (L)	21
6.2.5.2.	Ermittlung wertungsrelevanten Preises (P)	22
6.2.5.3.	Ermittlung der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)	22
6.2.6.	Weitere Informationen	23
6.2.6.1.	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	23
6.2.6.2.	Angaben zu KMU.....	23
6.2.6.3.	Angaben zu Optionen	24
6.2.6.4.	Zusätzliche Angaben	24
6.3.	Verfahren.....	24
6.3.1.	Verfahrensart.....	24
6.3.1.1.	Verfahrensart.....	24
6.3.1.2.	Die wichtigsten Merkmale des Verfahrens	24
6.3.1.3.	Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	24
6.3.2.	Besondere Methoden und Instrumente im Vergabeverfahren	25
6.3.2.1.	Angaben zur Rahmenvereinbarung	25
6.3.2.2.	Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem	26
6.3.2.3.	Angaben zur elektronischen Auktion.....	26
6.3.3.	Angaben zur Wiederkehr von Aufträgen	27
6.3.4.	Strategische Auftragsvergabe.....	27
6.3.4.1.	Strategische Auftragsvergabe.....	27
6.3.4.2.	Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge.....	27
6.3.4.3.	Energieeffizienz-Richtlinie.....	27
6.3.5.	Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	27
6.3.6.	Auftragsunterlagen	28
6.3.7.	Sonstiges / Weitere Angaben.....	28
6.3.7.1.	Kommunikationskanal.....	28
6.3.7.2.	Einlegung von Rechtsbehelfen	28
6.3.7.3.	Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren.....	30
6.3.7.4.	Anwendbarkeit der Verordnung zu drittstaatlichen Subventionen	30
6.3.7.5.	Zusätzliche Informationen.....	30
6.4.	Angebote	33
6.4.1.	Anforderungen an Angebote.....	33

6.4.1.1. Übermittlung der Angebote	33
6.4.1.2. Anforderungen an die Form der elektronischen Übermittlung	33
6.4.1.3. Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools	33
6.4.1.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können	34
6.4.1.5. Varianten / Alternativangebote	34
6.4.1.6. Elektronische Kataloge	34
6.4.1.7. Mehrere Angebote pro Bieter	34
6.4.2. Verwaltungsangaben	34
6.4.2.1. Bindefrist	34
6.4.2.2. Bedingungen für die Öffnung der Angebote	35
6.4.2.3. Nachforderung	35
6.5. Bedingungen	36
6.5.1. Ausschlussgründe	36
6.5.1.1. Ort der Angabe der Ausschlussgründe	36
6.5.2. Teilnahmebedingungen	40
6.5.2.1. Eignungskriterien / Ausschreibungsbedingungen	40
6.5.2.2. Finanzierung	44
6.5.2.3. Rechtsform des Bieters	44
6.5.3. Bedingungen für den Auftrag	44
6.5.3.1. Bedingungen für den Auftrag	44
6.5.3.2. Angaben zu geschützten Beschäftigungsverhältnissen	49
6.5.3.3. Angaben zur reservierten Teilnahme	50
6.5.3.4. Angaben zur beruflichen Qualifikation	50
6.5.3.5. Angaben zur Sicherheitsüberprüfung	50
6.6. Lose	50
7. Vergabeunterlagen	51
7.1. Anschreiben	51
7.2. Leistungsbeschreibungen	51
7.3. Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	51
7.4. Vertragsbedingungen	51
7.5. Sonstiges	51
8. Kommunikation	51
8.1. E-Vergabe – Weitere Informationen	51

8.2.	Sonstige Kommunikation	51
8.3.	Abgabe der Angebote	52
8.4.	Anlagen des Auftraggebers	53
8.5.	Gewerbliche Schutzrechte	53
8.6.	Wettbewerbsregister	53
8.7.	Statistische Abfragen	54
8.8.	Sicherstellung des Wettbewerbs	54
8.9.	Vertraulichkeit und Geheimhaltung	55
8.10.	Beschaffung weiterer Informationen	55
8.11.	Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen	56
8.12.	Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	56
9.	Allgemeine Anforderungen an die Angebote	57
10.	Checkliste	57
11.	Anlagen – Vergabeverfahren	59

1. Kurzanleitung

1. Bitte schauen Sie sich zunächst an
 - a) die **Eignungskriterien**, Kapitel 6.5.2.1. in diesem Vergabeleitfaden;
 - b) die **Zuschlagskriterien sowie die Wertung der Angebote**, Kapitel 6.2.4 sowie Kapitel 6.2.5 in diesem Vergabeleitfaden;
 - c) die **Leistungsbeschreibung** [Anlage 802]

sowie
 - d) den **Vertrag** [Anlage 906]
2. Bitte stellen Sie möglichst rasch hierzu Fragen über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform **Vergabemarktplatz Brandenburg (VBB)** („E-Vergabeplattform“), soweit Sie beispielsweise der Auffassung sind, dass die Anforderungen und / oder einzelne Klauseln in dem Vertrag im Entwurf wettbewerbseinschränkend wirken oder unverhältnismäßig sein könnten.
3. Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der Fragen prüfen, ob und inwieweit er die Anforderungen reduziert, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen.
4. Die Bieter sollten für die Einreichung der Angebote die **Checkliste Angebote [Anlage 106]** verwenden, um rasch das Angebot zu erstellen.

2. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß **§ 15 Abs. 1 Satz 1 (VgV)** zur Abgabe eines Angebots im **offenen Verfahren** aufgefordert.

3. Terminplan

Voraussichtlicher Tag der Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	Dienstag, 24. März 2026
Bieterfragen sollten möglichst gestellt werden bis zum	Freitag, 10. April 2026 (10:00 Uhr)
Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote (Angebotsfrist)	Dienstag, 21. April 2026 10:00 Uhr (Eingang über die E-Vergabepattform)
(Voraussichtliche) Benachrichtigung gemäß § 134 GWB (Absageschreiben an unterlegene Bieter)	Montag, 11. Mai 2026
(Voraussichtlicher) Zuschlag	Freitag, 22. Mai 2026
Bindefrist	Samstag, 20. Juni 2026 (24:00 Uhr) [60 Kalendertage nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote]

Die Fristen sind für Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Terminplan anzupassen.

4. Definitionen

- „**Vergabeunterlagen**“ (auch synonym als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber erstellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen, insbesondere dieser **Vergabeleitfaden** und sämtliche Anlagen; zu den Vergabeunterlagen zählen die (EU-)

Auftragsbekanntmachung, etwaige EU-Änderungsbekanntmachung(en), die technischen Spezifikationen, die Beschreibung, die vorgeschlagenen Auftragsbedingungen, Formate für die Einreichung von Unterlagen seitens der **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, Informationen über allgemeingültige Verpflichtungen sowie sonstige zusätzliche Unterlagen.

- Als „**öffentlicher Auftraggeber**“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „**Auftraggeber**“ bezeichnet) wird die

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

bezeichnet.

- „**Öffentliche Dienstleistungsaufträge**“ sind öffentliche Aufträge über die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um öffentliche Bauaufträge handelt.
- „**Öffentliche Aufträge**“ sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.
- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung oder eine Gruppe solcher Personen und/oder Einrichtungen bezeichnet, einschließlich jedes vorübergehenden Zusammenschlusses von Unternehmen, die beziehungsweise der auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren beziehungsweise die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Anstatt des Begriffs „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren synonym auch die Begrifflichkeit „**Unternehmen**“ verwendet.
- Die **an dem ausgeschriebenen (losweisen) Auftrag interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, gleich ob „Bieter“ oder „Bietergemeinschaft“, werden in dem gegenständlichen Vergabeverfahren als „**interessierte Wirtschaftsteilnehmer**“ bezeichnet.
- Nehmen **mehrere interessierte Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam** in der Angebotsphase an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als „**Bietergemeinschaft**“ konkretisiert.

- Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, die in dem offenen Verfahren teilnehmen, gleich ob Einzelbieter oder Bietergemeinschaft werden teilweise auch als „**Bieter**“ bezeichnet.
- Ein „**Unterauftragnehmer**“ (auch als „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** oder als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** (sog. **Unter-Unterauftragnehmer**) oder auf weiteren Stufen in der Kette der Unterauftragsvergabe, die gesamte oder einen Teil der von **dem interessierten Wirtschaftsteilnehmer** gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt.
- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein **interessierter Wirtschaftsteilnehmer** (sog. „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.
- Als „**Dritte**“ werden in diesem Vergabeverfahren sowohl „**reine Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein **interessierter Wirtschaftsteilnehmer** für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen als Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind (sog. „**eignungsverleihende Unterauftragnehmer**“).
- Der interessierte Wirtschaftsteilnehmer, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wird, wird als „**Zuschlagsempfänger**“ oder „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.

5. Basisdaten

Identifikationsnummer	CXP4Y1AMYQB
Projekt	EU-weite Ausschreibung (eForms-GDK-2.1.0)

Art der Ausschreibung	Dienstleistung
Verfahrensart	VgV – Offenes Verfahren
Ausgewählter Formularsatz	Cosinex [für dieses Vergabeverfahren nicht relevant]
Vergabenummer	ILB-2025-433
Kurzbezeichnung	Beschaffung einer Rahmenvereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung

5.1. Zugang zu den Teilnahme-/ Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation)

- Anonymer Zugang (Keine Registrierung erforderlich)

5.2. E-Mail Benachrichtigung sobald ein Unternehmen am Verfahren teilnimmt

- (falls hier angekreuzt, erfolgt eine Information an den Auftraggeber)

Sprache, in der die Bekanntmachung erfasst und an das Amt für Veröffentlichungen der EU übermittelt wird:

DE (Deutsch)

6. Verfahrensangaben

6.1. Adressen / Auftraggeber

6.1.1. Auftraggeber

6.1.1.1. Adresse des Auftraggebers

Offizielle Bezeichnung	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Anstalt des öffentlichen Rechts
Nationale Identifikationsnummer (Leitweg-ID)	12-121092720735759-76

z.B.: 991-1234512345-06)	
Hauptadresse (URL)	https://www.ilb.de/de/
Adresse des Beschafferprofils (URL)	-
Postanschrift	Babelsberger Straße 21
Postleitzahl	14473
Ort	Potsdam
Land	Deutschland
NUTS-Code	DE40E
Kontaktstelle	Zentraler Einkauf
E-Mail	einkauf@ilb.de
Telefon	+49 331 660 2946
Fax	+49 331 660 62946

6.1.1.2. Angaben zum Auftraggeber

Art des Auftraggebers:

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

- Anstalten des öffentlichen Rechts auf Landesebene

Haupttätigkeit des öffentlichen Auftraggebers:

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

- Wirtschaftliche Angelegenheiten
- Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt / abschließt
- Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

6.1.1.3. Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

6.1.2. Beschaffungsdienstleister

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

kein Beschaffungsdienstleister

folgende Stelle

--

6.1.3. Weitere Auskünfte

oben genannte Stelle

(ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabepattform)

6.1.4. Rechtsbehelfsverfahren / Nachprüfungsverfahren

6.1.4.1. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

In Deutschland existiert keine Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

6.1.4.2. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung	Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Energie
Nationale Identifikationsnummer	03318661719

Hauptadresse (URL)	https://mwaek.brandenburg.de/sixcms/detail.php/156060
Postanschrift	Heinrich-Mann-Allee 107
Postleitzahl	14473
Ort	Potsdam
Land	Deutschland
NUTS-Code	DE404
Kontaktstelle	/
E-Mail	Vergabekammer@MWAEK.Brandenburg.de
Telefon	+49 331 8661719
Fax	+49 331 8661652

6.1.4.3. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

- Keine Stelle für Schlichtungsverfahren (ab Erreichen des EU-Schwellenwerts)
- folgende Stelle (unterhalb des EU-Schwellenwertes)

6.2. Auftragsgegenstand

6.2.1. Klassifikation des Auftrags

(durch den Auftraggeber muss der Haupt-CPV-Code eingetragen werden; weitere CPV-Codes nur, soweit solche in Betracht kommen)

Art des Auftrags	Dienstleistungen
Haupt-CPV-Code	79620000-6 – Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte
Weitere CPV-Codes	79621000-3 – Überlassung von Bürokräften

6.2.2. Umfang der Beschaffung

6.2.2.1. Kurze Beschreibung

Der Auftraggeber hat von Zeit zu Zeit Bedarf an der Überlassung von Leiharbeitenden im IT-Kontext, beispielsweise zur Eltern- oder Krankheitsvertretung, befristeten

Projekten oder Kapazitätsengpässen. Der Auftraggeber schließt zu diesem Zwecke eine Rahmenvereinbarung für die Arbeitnehmerüberlassung mit höchstens drei Rahmenvertragspartnern ab.

6.2.2.2. Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistung bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Der Auftraggeber hat von Zeit zu Zeit Bedarf an der Überlassung von Leiharbeitenden im IT-Kontext, beispielsweise zur Eltern- oder Krankheitsvertretung, befristeten Projekten oder Kapazitätsengpässen. Der Auftraggeber schließt zu diesem Zwecke eine Rahmenvereinbarung für die Arbeitnehmerüberlassung drei Rahmenvertragspartnern ab. Aus dieser Rahmenvereinbarung kann der Auftraggeber Leistungen aus den folgenden fünf Cluster-Profilen abrufen:

- Cluster 1: Profil für Administration mit operativem Schwerpunkt
- Cluster 2: Profil für Administration mit strategischem Schwerpunkt
- Cluster 3: Profil IT-Spezialist*in
- Cluster 4: Profil Projektmitarbeiter*in
- Cluster 5: Profil (Teil) Projektmanager*in

Für den Auftraggeber besteht keine Abnahmeverpflichtung.

Für weitergehende Ausführungen wird auf die nachfolgenden Unterlagen verwiesen:

- Leistungsbeschreibung [Anlage 802]
- Vertrag [Anlage 906]

6.2.2.3. Umfang der Auftragsvergabe

Geschätzter Wert (ohne MwSt.)	5,9 Mio. EUR (netto)
----------------------------------	-----------------------------

6.2.2.4. Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

- Laufzeit in Jahren

2

Mögliche Vertragsverlängerungen:

- Dieser Auftrag kann verlängert werden

Beschreibung der Verlängerungen

Die Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt zwei (2) Jahre. Die Rahmenvereinbarung beginnt mit der formwirksamen Erteilung des Zuschlags. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht der Auftraggeber mit einer Frist von drei (3) Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit den Auftragnehmern gegenüber der automatischen Verlängerung widerspricht. Maximal zwei (2) Verlängerungen sind möglich.

Maximale Verlängerungen:

Die maximale Laufzeit der Rahmenvereinbarung unter Berücksichtigung aller Vertragsverlängerungen beträgt achtundvierzig (48) Monate.

6.2.3. Erfüllungsort(e)

6.2.3.1. Erfüllungsort(e)

Beschränkungen	/
Postanschrift	Babelsberger Straße 21
Postleitzahl	14473
Ort	Potsdam
Land	Deutschland
NUTS Code	DE404

(Suchmaschine für NUTS-Codes - nutscode.de)	
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Erfüllungsort	/

6.2.3.2. Weitere Erfüllungsorte

Keine

6.2.4. Zuschlagskriterien

Bewertung:

- Bewertung erfolgt über prozentual gewichtete Kriterien

Art des (Zuschlags-)Kriteriums:

- Qualität(-Kriterium)

Bezeichnung des Kriteriums	Ausführungskonzept
Beschreibung des Kriteriums	<p>Bewertet wird das vom Bieter einzureichende, auftragsbezogene Ausführungskonzept, in dem der Bieter darstellt, wie er die Leistungen im Falle der Auftragserteilung konkret erbringen wird, um die nachfolgend definierten Zielvorgaben bestmöglich zu erreichen.</p> <p>Das Ausführungskonzept besteht aus zwei (2) Unterkriterien. Jedes Unterkriterium wird mit 0 bis 5 Bewertungspunkten bewertet. Die Punkte je Unterkriterium werden mit dem jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert.</p> <p>Ziel der Bewertung ist eine vergleichende Beurteilung der Konzepte anhand messbarer, nachvollziehbarer Qualitätsmerkmale (Konkretheit, Plausibilität, Nachweisbarkeit, Umsetzbarkeit und Risikoabsicherung).</p>

	<p>Unterkriterium 1: Rekrutierungs- und Poolstrategie (Zielerreichung „Verfügbarkeit“)</p> <p>Zielvorgabe des Auftraggebers:</p> <p>Der Auftraggeber benötigt über die gesamte Vertragslaufzeit einen stabilen, qualitätsgesicherten und kurzfristig aktivierbaren Pool an geeigneten Leiharbeitenden für die jeweils angefragten Profile.</p> <p>Bestmöglich soll erreicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zeitliche Verfügbarkeit: Besetzungen sollen innerhalb der vom Auftraggeber vorgegebenen Fristen erfolgen (Unter-Unterkriterium 1: Schnelligkeit). (0 bis 5 Bewertungspunkte)2. Qualität der Profile: Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen die Anforderungsprofile nachweisbar erfüllen (Unter-Unterkriterium 2: Treffsicherheit). (0 bis 5 Bewertungspunkte)3. Resilienz bei Engpässen: Auch bei angespanntem Markt sollen handhabbare Maßnahmen bestehen, um den Bedarf dennoch bestmöglich zu decken (Unter-Unterkriterium 3: Robustheit). (0 bis 5 Bewertungspunkte) <p>Das Ausführungskonzept muss mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• eine Beschreibung der Rekrutierungskanäle (mindestens drei unterschiedliche Kanäle/Methoden) und deren Einsatzlogik,• einen standardisierten Prozess vom Anfrageeingang bis Kandidatenvorschlag (inkl. Screening/Qualitätscheck),
--	---

- konkrete Maßnahmen bei Marktverknappung (mindestens drei),
- ein Qualitätssicherungskonzept (z. B. Referenzprüfung, Skill-Matching, Interview-/Testlogik)

Unterkriterium 2: Projektumsetzung und Servicekonzept (Zielerreichung „Steuerbarkeit & Skalierung“)

Zielvorgabe des Auftraggebers:

Der Auftraggeber benötigt eine verlässliche, steuerbare und skalierbare Leistungserbringung über die gesamte Vertragslaufzeit.

Bestmöglich soll erreicht werden:

1. Unter-Unterkriterium 1: Verbindliche Reaktions- und Umsetzungsfähigkeit (z. B. schnelle Nachbesetzung, Ersatz bei Ausfall).

(0 bis 5 Bewertungspunkte)
2. Unter-Unterkriterium 2: Skalierbarkeit bei Mehrbedarf (quantitativ) ohne Qualitätsverlust (qualitativ).

(0 bis 5 Bewertungspunkte)
3. Unter-Unterkriterium 3: Transparente Steuerung durch feste Ansprechpartner, Reporting und Eskalationsmechanismen.

(0 bis 5 Bewertungspunkte)

Das Ausführungskonzept muss mindestens enthalten:

- Rollenmodell: Account-/Projektleitung und Vertretung,

	<ul style="list-style-type: none"> • Service-Prozess (Anfrage → Kandidatenvorschlag → Auswahl → Einsatzstart), • Eskalationsmodell (Stufe 1–3, Ansprechpartner, Fristen), • Skalierungsmechanik (wie wird Mehrbedarf bedient, wie werden Ressourcen gesichert), • Reporting (mindestens monatlich: Besetzungsstatus, KPIs, Risiken). <p>Der Umfang je Unterkriterium (1 und 2) darf maximal drei (3) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten (Schrift Arial 12 pt, Zeilenabstand 1,5) betragen. Inhalte ab Seite 4 bleiben unberücksichtigt.</p> <p>Fehlt das Ausführungskonzept, ist das Angebot zwingend auszuschließen; eine Nachforderung erfolgt insoweit nicht.</p> <p>Vertragsbindung:</p> <p>Im Fall der Auftragserteilung ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Leistungen entsprechend seinem Ausführungskonzept zu erbringen, soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich abweichende Anordnungen trifft. Die im Ausführungskonzept gemachten Zusagen gelten als vereinbarte Beschaffenheit.</p> <p>HINWEIS: Insgesamt können für das Ausführungskonzept 30 Bewertungspunkte (6 x 5 Bewertungspunkte) erzielt werden. Die erzielten Bewertungspunkte werden mit dem Gewichtungsfaktor 1,6667 multipliziert. Insgesamt können maximal 50 qualitative Leistungspunkte erzielt werden (mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen).</p>
<p>Art der Gewichtung</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Gewichtung</p>

Gewichtung in Prozent	50 %
	[entspricht der Anzahl an zu erzielenden qualitativen Leistungspunkten in diesem Zuschlagskriterium]

Preis(-Kriterium)

Bezeichnung des Kriteriums	Angebotspreis (netto)
Beschreibung des Kriteriums	Wertungsrelevanter Preis (P) = Kalkulatorischer Angebotspreis (netto) gemäß Anlage 803 „Preisblatt“
Art der Gewichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Gewichtung
Gewichtung in Prozent	50 %

6.2.5. Wertung der (Zuschlags-)Kriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, das die **höchste Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)** im Vergleich zu den anderen Angeboten aufweist.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis.

Die Bewertung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Ermittlung der **qualitativen Leistungspunkte (L)** des Angebots;
2. Ermittlung des **wertungsrelevanten Preises (P)** des Angebots;
3. Ermittlung der **Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)**.

6.2.5.1. Ermittlung der qualitativen Leistungspunkte (L)

Ermittlung der qualitativen **Leistungspunkte (L)** des Angebots: **Summe der Punkte und Bewertungspunkte** je qualitativem Zuschlagskriterium multipliziert mit dem jeweils dort genannten Gewichtungsfaktor. Maximal kann ein Bieter 50 qualitative Leistungspunkte erzielen.

Die Bewertungspunkte je Unter-Unterkriterium des „Ausführungskonzepts“ werden nach der nachfolgenden Bewertungsmethode bewertet.

Es werden Bewertungspunkte von 0 bis 5 vergeben, wobei 5 Bewertungspunkte die bestmögliche Bewertung darstellt.

Die Punkteverteilung erfolgt im Rahmen einer vergleichenden Bewertung der Inhalte der verschiedenen Angebote jeweils wie folgt:

5 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Unter-Unterkriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten zu demselben jeweiligen Kriterium eine **sehr gute** Leistung erwarten.

4 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Unter-Unterkriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **gute** Leistung erwarten.

3 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Unter-Unterkriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **befriedigende** Leistung erwarten.

2 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Unter-Unterkriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **ausreichende** Leistung erwarten.

1 Bewertungspunkt:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Unter-Unterkriterium lassen in

der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **mangelhafte** Leistung erwarten.

0 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Unter-Unterkriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **ungenügende** Leistung erwarten.

6.2.5.2. Ermittlung wertungsrelevanten Preises (P)

Der wertungsrelevante Preis (P) ist der **kalkulatorische Angebotspreis (netto)** entsprechend der **Anlage 803 „Preisblatt“**.

Der Bieter hat in der Anlage 803 „Preisblatt“ alle dafür vorgesehenen, in **Gelb** hinterlegten Felder mit den entsprechenden Preisangaben in EUR (netto) auszufüllen.

6.2.5.3. Ermittlung der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)

Die Ermittlung der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) erfolgt mittels Division der qualitativen Leistungspunkte (L) durch den Preis (P) multipliziert mit 100.000 (aus Gründen der besseren Darstellung); mathematisch gerundet auf zwei (2) Nachkommastellen:

$$Z = (L / P) \times 100.000$$

Die Zuschlagsreihenfolge für die drei wirtschaftlichsten Angebote bestimmt sich anhand der **Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)**.

Hierbei gilt: Das Angebot mit der höchsten Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) wird als das wirtschaftlichste Angebot eingestuft und liegt auf Rang 1.

Erzielt mehr als ein Angebot die gleiche Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z), so erfolgt zur Bestimmung der Rangfolge zwischen diesen Angeboten eine zusätzliche Differenzierung anhand der Leistungszahl (L). In diesem Fall wird das Angebot mit der höchsten Leistungszahl (L) unter den gleichplatzierten Angeboten als das

wirtschaftlichste Angebot gewertet und entsprechend vor den übrigen Angeboten mit identischer Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) gereiht.

Die weiteren Platzierungen auf Rang 2 und Rang 3 erfolgen nach demselben Prinzip: Zunächst wird jeweils das Angebot mit der nächsthöchsten Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) berücksichtigt. Besteht auch hierbei ein Gleichstand in der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z), wird wiederum das Angebot mit der jeweils höchsten Leistungszahl (L) vorgezogen. Auf diese Weise wird eine eindeutige Reihenfolge für die drei bestplatzierten Angebote hergestellt.

6.2.6. Weitere Informationen

6.2.6.1. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

- Die Auftragsvergabe wird zumindest teilweise aus Mitteln der Europäischen Union finanziert

6.2.6.2. Angaben zu KMU

(Der Auftraggeber kreuzt hier nur dann an, wenn der gegenständliche Auftrag auch für Freiberufler, Selbständige oder Start-Ups besonders geeignet ist. Durch den Auftraggeber muss in diesem Fall nur eines der drei Kästchen angekreuzt werden)

- Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet
 - Freiberufler
 - Selbständige
 - Start-Ups
 - Sonstige KMU

6.2.6.3. Angaben zu Optionen

Der Erwerber (Auftraggeber) behält sich das Recht vor, zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu tätigen, wie hier beschrieben

--

6.2.6.4. Zusätzliche Angaben

--

6.3. Verfahren

6.3.1. Verfahrensart

6.3.1.1. Verfahrensart

Verfahrensart	Offenes Verfahren
---------------	--------------------------

Beschleunigtes Verfahren

Begründung für ein beschleunigtes Verfahren

--

6.3.1.2. Die wichtigsten Merkmale des Verfahrens

Die wichtigsten Merkmale des Verfahrens	
---	--

6.3.1.3. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen

6.3.2. Besondere Methoden und Instrumente im Vergabeverfahren

6.3.2.1. Angaben zur Rahmenvereinbarung

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

- Entfällt
- Rahmenvereinbarung, teilweise mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb, teilweise ohne erneutem Aufruf zum Wettbewerb
- Rahmenvereinbarung mit erneutem Aufruf zum Wettbewerb
- Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier (4) Jahre übersteigt

--

Geplante Höchstzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung	4 [Ein (1) Auftraggeber und drei (3) Auftragnehmer]
Geschätzter Höchstwert der Rahmenvereinbarungen in diesem Verfahren (Summe)	Das maximale Auftragsvolumen (Höchstwert) (netto) beträgt 5,9 Mio. EUR (netto) . Das maximale Auftragsvolumen (netto) ist der Höchstwert (netto) für alle aus der Rahmenvereinbarung seitens des Auftraggebers gegenüber einem den Auftragnehmern in Summe einseitig beauftragter Leistungen, zu deren Erbringung dieser Auftragnehmer verpflichtet ist. Beauftragte Leistungen gegenüber den Auftragnehmern sind diejenigen Leistungen, die der Auftraggeber durch Einzelabrufe während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung, das heißt während der maximalen Laufzeit der Rahmenvereinbarung inklusive aller Verlängerungen, maximal von den Auftragnehmern

	<p>einseitig abrufen darf.</p> <p>Ist durch die durch Einzelabrufe gegenüber den Auftragnehmern beauftragten Leistungen der Höchstwert (netto) erreicht, darf der Auftraggeber über diesen Höchstwert (netto) hinaus einseitig gegenüber den Auftragnehmern keine Leistungen mehr aus der Rahmenvereinbarung abrufen.</p> <p>Diese Auftragnehmer sind ab dem Erreichen des Höchstwerts (netto) nicht mehr verpflichtet, Leistungen aus der Rahmenvereinbarung zu erbringen. Die Rahmenvereinbarung endet mit Erreichen des Höchstwerts (netto) automatisch.</p> <p>Unabhängig von dem Vorstehenden bleibt es dem Auftraggeber gemeinsam mit den Auftragnehmern unbenommen, in den Grenzen des § 132 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in allseitigem Einvernehmen Änderungen an der Rahmenvereinbarung zu vereinbaren. Die Rahmenvereinbarung endet dann gemäß dem zwischen Auftraggeber und Auftragnehmern Vereinbarten.</p>
--	--

6.3.2.2. Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

Entfällt

6.3.2.3. Angaben zur elektronischen Auktion

Es wird eine elektronische Auktion verwendet

6.3.3. Angaben zur Wiederkehr von Aufträgen

- Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung

6.3.4. Strategische Auftragsvergabe

6.3.4.1. Strategische Auftragsvergabe

- Verringerung der Auswirkung auf die Umwelt
- Innovative Beschaffung
- Erfüllung sozialer Zielsetzung

6.3.4.2. Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge

- Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2009/33/EG

6.3.4.3. Energieeffizienz-Richtlinie

- Die Energieeffizienz-Richtlinie (EED) findet Anwendung

6.3.5. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Einzelabrufe / Einzelaufträge / Bestellungen werden elektronisch erteilt
- Zahlungen werden elektronisch geleistet

Elektronische Rechnungsstellung: **Erforderlich**

6.3.6. Auftragsunterlagen

Sprache in der die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind	Deutsch
---	----------------

6.3.7. Sonstiges / Weitere Angaben

6.3.7.1. Kommunikationskanal

- Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.

Bezeichnung des Kommunikationskanals

In der **Anlage 101** finden die Bieter / die Bietergemeinschaften notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabeplattform **Vergabemarktplatz Brandenburg (VBB)**. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Erklärungen in den Bieterbereich der E-Vergabeplattform eingestellt werden. Dieser Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt.

Die Vergabeunterlagen sind zu finden unter (URL):

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPsatellite/notice/CXP9YD1HAWN>

6.3.7.2. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar

sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die E-Vergabepattform) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist,

und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

Gemäß § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

6.3.7.3. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer	
-----------------------	--

6.3.7.4. Anwendbarkeit der Verordnung zu drittstaatlichen Subventionen

- Die Verordnung über drittstaatliche Subventionen (EU) 2022/2560 findet gemäß Artikel 28 dieser Verordnung Anwendung auf dieses Vergabeverfahren.

6.3.7.5. Zusätzliche Informationen

1. Bietergemeinschaft:

Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft, hat diese mit dem Angebot eine von dem **vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft** (1. Mitglied der Bietergemeinschaft) unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrags vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft bezeichnet ist,
- dass das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrags annehmen wird.

Die Bietergemeinschaft hat für diese Erklärung die **Anlage 212 „Bietergemeinschaft“** zu verwenden.

Die Anlage ist von dem **Bieter / dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft** als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

2. Eignungsleihe:

Beabsichtigt der **Bieter / die Bietergemeinschaft** im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten **anderer Unternehmen** (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der **Bieter / die Bietergemeinschaft** in dem Angebot **Art und Umfang** der Inanspruchnahme angeben, diese anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) benennen und nachweisen, dass ihm / ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende **vergaberechtliche Verpflichtungserklärung [Anlage 214]** dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 47 VgV vorlegt.

Unter „andere Unternehmen“ sind alle Unternehmen zu verstehen, die mit dem Bieter rechtlich nicht identisch sind. Das betrifft auch konzernverbundene Unternehmen.

Zum gleichen Zeitpunkt hat der **Bieter / die Bietergemeinschaft** die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (**Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise**) zum Beleg der Erfüllung der

entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezogen auf diese anderen Unternehmen, vorzulegen.

Ein **Bieter** / eine **Bietergemeinschaft** kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 47 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein **Bieter** / eine **Bietergemeinschaft** die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Angebot eine **gemeinsame Haftung** des **Bieters** / der **Bietergemeinschaft** und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe erklärt wird.

Der **Bieter** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** hat die **Anlage 204 „Eignungslleihe“** auszufüllen, soweit eine Eignungslleihe in Anspruch genommen wird, und diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

In diesem Fall hat der **Bieter** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** mit dem Angebot ferner einen **Nachweis** einzureichen, aus dem hervorgeht, dass dem Bieter / der Bietergemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende **vergaberechtliche Verpflichtungserklärung [Anlage 214]** dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 47 VgV mit dem Angebot vorlegt.

3. Unterauftragnehmer / Nachunternehmer:

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu

benennen.

Der **Bieter** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** hat in diesem Fall die **Anlage 303 „Unterauftragsvergabe“** vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen.

Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern / den Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (vgl. § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV).

6.4. Angebote

6.4.1. Anforderungen an Angebote

6.4.1.1. Übermittlung der Angebote

Zugelassene Wege der Übermittlung

- Elektronisch über diese E-Vergabepattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YD1HAWN>

6.4.1.2. Anforderungen an die Form der elektronischen Übermittlung

- Textform
- Fortgeschrittene elektronische Signatur (freiwillig)
- Qualifizierte elektronische Signatur (freiwillig)

6.4.1.3. Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools

- Die Eingabemöglichkeit für Unternehmen direkt im Bietertool sperren, so dass derartige Informationen ausschließlich in den entsprechenden Angebotsdokumenten angegeben werden können

6.4.1.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

Erlaubte Sprache	Deutsch
------------------	----------------

6.4.1.5. Varianten / Alternativangebote

- Varianten / Alternativangebote (Nebenangebote) sind zulässig
- Varianten / Alternativangebote (Nebenangebote) sind **NICHT** zulässig

6.4.1.6. Elektronische Kataloge

Die Abgabe elektronischer Kataloge ist	<input checked="" type="checkbox"/> <u>Nicht</u> zulässig
--	--

6.4.1.7. Mehrere Angebote pro Bieter

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen	<input type="checkbox"/> Erforderlich
	<input checked="" type="checkbox"/> <u>Nicht</u> zulässig
	<input type="checkbox"/> Zulässig

6.4.2. Verwaltungsangaben

6.4.2.1. Bindefrist

Dauer	60
Art der Dauer	<input checked="" type="checkbox"/> (Kalender-)Tage

6.4.2.2. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Ort des Eröffnungstermins

Auf der E-Vergabepattform **Vergabemarktplatz Brandenburg (VBB)**

Beschreibung

Die Öffnung der Angebote wird von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam an einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 VgV).

6.4.2.3. Nachforderung

Angabe zu fehlenden Unterlagen

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

- Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen

Weitere Informationen

Mit dem zuvor stehenden Satz „Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen“ ist gemeint, dass der Auftraggeber bestimmte fehlende Bieterunterlagen (gemeint sind auch bestimmte fehlende Bewerberunterlagen) nicht nachfordern wird, wenn diese mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit dem jeweiligen Angebot gefordert worden sind und fehlen.

Und zwar inhaltlich fehlerhafte (unternehmensbezogene als auch leistungsbezogene) Unterlagen und fehlende / unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen, fehlende / unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, sowie fehlende Produktangaben, werden nicht nachgefordert.

Dies bedeutet auch:

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 Satz 1 VgV).

Der Auftraggeber schließt die Nachforderung von Preisangaben vollständig aus. § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV gilt in diesem Vergabeverfahren nicht. Fehlende Preisangaben in dem Leistungs- und Vergütungskatalog werden daher nicht nachgefordert. Der Auftraggeber macht insoweit von seinem Recht aus § 56 Abs. 2 Satz 2 VgV Gebrauch.

Die Unterlagen sind von dem Bewerber / Bieter / von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§ 56 Abs. 4 VgV).

6.5. Bedingungen

6.5.1. Ausschlussgründe

6.5.1.1. Ort der Angabe der Ausschlussgründe

Ort der Angabe der Ausschluss- gründe	<input type="checkbox"/> Auftragsunterlagen <input checked="" type="checkbox"/> EU-Auftragsbekanntmachung
--	--

Auswahl der Ausschluss- gründe	Beschreibung
<input checked="" type="checkbox"/> Rein nationale	Zwingende Ausschlussgründe im Sinne des § 123 GWB: Eigenerklärung (im Sinne des § 123 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt,

<p>Ausschlussgründe</p>	<p>oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), • § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, • § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche), • § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, • § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, • § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), • § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
-------------------------	--

- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung:

Eigenerklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB:

Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen

	<p>Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,</p> <ul style="list-style-type: none">• weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,• das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,• weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,• weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist,<ul style="list-style-type: none">○ versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,○ versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder○ fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. <p>Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe</p>
--	--

	<p>grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist.</p> <p>Der Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 201 „Ausschlussgründe“ zu verwenden. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage(n) ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.</p> <p>Vor der Zuschlagserteilung überprüft der öffentliche Auftraggeber, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen (§ 36 Abs. 5 Satz 1 VgV). Dem Bieter / vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft wird es freigestellt, bereits bei Abgabe seines Angebots die Erklärung der Anlage 201 „Ausschlussgründe“ für den Unterauftragnehmer einzureichen. Die Einreichung der Anlage 201 „Ausschlussgründe“ für den Unterauftragnehmer bei Abgabe des Angebots ist <u>keine</u> verbindliche Vorgabe.</p>
--	---

6.5.2. Teilnahmebedingungen

6.5.2.1. Eignungskriterien / Ausschreibungsbedingungen

Art des (Eignungs-)Kriteriums:

- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Bezeichnung des Kriteriums	Unternehmensbezogene Referenzprojekte:
Beschreibung des Kriteriums	<p>1. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für jedes Cluster (1, 2, 3, 4 und 5) – hierbei handelt es sich um die fünf Profilcluster gemäß Anlage 802 „Leistungsbeschreibung“ – mindestens zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte über früher ausgeführte Leistungen der Personaldienstleistung einzureichen. Bei 5 Clustern ergeben sich somit 10 unternehmensbezogene Referenzprojekte.</p> <p>Der Bieter hat je unternehmensbezogenem Referenzprojekt in Form einer Liste Folgendes anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name des Referenznehmers (Name des Unternehmens, welches den Referenzauftrag ausgeführt hat); • Projektbezeichnung der früher ausgeführten Personaldienstleistungen; • Rolle des Referenznehmers in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt (ausführender Auftragnehmer; ausführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft; ausführender Unterauftragnehmer); • das unternehmensbezogene Referenzprojekt umfasste die Besetzung von zwei mit dem jeweiligen Cluster (1, 2, 3, 4 und 5) wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben vergleichbaren Leiharbeitenden über einen Zeitraum von jeweils mindestens drei (3) Monaten; <p>anzugeben ist das Anfangs-Datum sowie das End-Datum (TT.MM.JJJJ) der Leistungserbringung.</p> <p>Unter Leistungserbringung ist der Zeitraum zu verstehen, innerhalb dessen die vermittelte Leiharbeitnehmerin bzw. der</p>

der vermittelte Leiharbeitnehmer im zugehörigen Cluster (1, 2, 3, 4 und 5) für den Referenzgeber tätig war.

Hinweis zum Bemessungszeitraum:

Maßgeblich ist ausschließlich der Zeitraum der Leistungserbringung innerhalb des **Bemessungszeitraums vom 01.01.2023 bis zum Ablauf der Angebotsfrist** in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren.

Die Leistung muss innerhalb dieses Bemessungszeitraums erbracht worden sein; dabei ist es unschädlich, wenn die Leistungserbringung bereits vor dem 01.01.2023 begonnen hat, sofern im genannten Bemessungszeitraum die geforderte Mindestdauer erreicht wird.

- **Öffentlicher** oder **privater Leistungsempfänger** (Auftraggeber) unter Angabe des Namens des Auftraggebers.

Je unternehmensbezogenem Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) DIN-A4-Seiten), die eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Diese Projektblätter sind rein informatorischer Natur. Sie werden bei der Prüfung der unternehmensbezogenen Referenzprojekte nicht berücksichtigt. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Broschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass der **Bemessungszeitraum** mehr als drei (3) Jahre zurückliegen kann; weil der Zeitraum vom **01.01.2023** bis zum Ablauf der Angebotsfrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV). Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb

sichergestellt werden.

Kann ein **Bieter** / eine **Bietergemeinschaft** nicht mindestens **zwei (2)** unternehmensbezogene Referenzprojekte **für jedes Cluster** angeben, die alle aufgestellten Anforderungen erfüllen, führt das zum Ausschluss des Angebots.

Bei Bietergemeinschaften sind **in Summe** mindestens **zwei (2)** für **jedes Cluster** (1, 2, 3, 4 und 5) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte anzugeben, die in Summe alle aufgestellten Anforderungen erfüllen; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem unternehmensbezogenen Referenzprojekt welches Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen unternehmensbezogenen Referenzprojekte der Mitglieder der Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bietergemeinschaft zugerechnet.

2. Ordnungsgemäße Informationen

Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführender Informationen kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen.

3. Hinweis

Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die unternehmensbezogenen Referenzprojekte.

Der **Bieter**, die **Mitglieder der Bietergemeinschaft** und soweit relevant der **eignungsverleihende Unterauftragnehmer** hat / haben für diese Erklärung die **Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“** zu verwenden.

Der **Bieter** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

6.5.2.2. Finanzierung

Finanzielle Vereinbarung	
--------------------------	--

- Eine Sicherheitsleistung ist erforderlich

Beschreibung der Sicherheitsleistung

--

6.5.2.3. Rechtsform des Bieters

- Eine bestimmte Rechtsform muss von einer Bietergruppe angenommen werden, die einen Auftrag erhält

6.5.3. Bedingungen für den Auftrag

6.5.3.1. Bedingungen für den Auftrag

<input checked="" type="checkbox"/> Bedingungen für die Ausführung des Auftrags	<p>1. Vertrag: Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen [Anlage 906].</p> <p>Die Rahmenvereinbarung kommt mit der Erteilung des Zuschlags über die E-Vergabepattform zustande, einer beiderseitigen Unterzeichnung des Vertragstextes bedarf es nicht.</p> <p>2. Datenschutz: 2.1 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere</p>
---	--

- zum Bereitstellen von Vergabeunterlagen;
- zur Beantwortung von Bieterfragen;
- zur Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen;
- zur Abfrage und Überprüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit;
- zum Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen;
- zur Aufnahme und Pflege der Bieterkartei (Fachabteilung);
- zu Dokumentationszwecken;
- zur Durchführung in der Vertrags- bzw. Bestellabwicklung;
- zu Kommunikationszwecken.

Die Datenerhebung ist notwendig zur Durchführung des Vergabeverfahrens sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. c DSGVO erhoben.

2.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden - soweit dies erforderlich ist - weitergegeben an

- das Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a Gewerbeordnung
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- beauftragte externe Dienstleister (z. B. Projektsteuerer, Planungs- bzw. Ingenieurbüros, Ausschreibungsdienstleister, u. ä.)
- Teilnehmer von Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen
- die Fachabteilung zur Prüfung der eingegangenen Angebote und Erteilung des Zuschlags
- an die zuständige Nachprüfungsstelle, Vergabekammer bzw.

	<p>Rechtsanwälte / Gerichte im Falle von Rechtsstreitigkeiten.</p> <p>Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.</p> <p>2.3 Dauer der Speicherung: Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer von Vergabeunterlagen beträgt 10 Jahre.</p> <p>2.4 Betroffenenrechte: Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. <p>Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.</p> <ul style="list-style-type: none">d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur
--	--

Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des/der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DSGVO).

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und / oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

2.5 Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der **Aufsichtsbehörde** wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das
Recht auf Akteneinsicht**

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: +49 33203 356 0

Telefax: +49 33203 356 49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Website: <https://www.lda.brandenburg.de/lda/de/>

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Str. 21

14473 Potsdam

Telefon: +49 331 660 0

Telefax: +49 331 660 1234

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Str. 21

14473 Potsdam

Telefon: +49 331 660 0

Telefax: +49 331 660 1234

E-Mail: datenschutz@ilb.de

3. Erklärung Bezug Russland:

Entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/2033 vom 23. Oktober 2025 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der

	<p>Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.</p> <p>Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für diese Eigenerklärung die Anlage 327 „Erklärung_Bezug_Russland“ zu verwenden.</p> <p>Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.</p> <p>4. Einhaltung der Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz:</p> <p>Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat die Anlage 328 „Vereinbarung Einhaltung Mindestanforderungen Brandenburgische Vergabegesetz“ abzugeben.</p> <p>Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.</p>
--	---

6.5.3.2. Angaben zu geschützten Beschäftigungsverhältnissen

<p>Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Noch nicht bekannt</p>
--	---

--	--

6.5.3.3. Angaben zur reservierten Teilnahme

- Die Teilnahme ist Organisationen vorbehalten, die zur Erfüllung von Gemeinwohlaufgaben tätig werden und andere einschlägige Bestimmungen der Rechtsvorschriften erfüllen
- Die Teilnahme ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern, die auf die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Personen abzielen, vorbehalten

6.5.3.4. Angaben zur beruflichen Qualifikation

<p>Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Erforderlich für das Angebot <input type="checkbox"/> Erforderlich für den Teilnahmeantrag <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich <input type="checkbox"/> Noch nicht bekannt
---	---

6.5.3.5. Angaben zur Sicherheitsüberprüfung

- Eine Sicherheitsüberprüfung ist erforderlich

6.6. Lose

- Keine Losaufteilung
- Losaufteilung wie folgt:

7. Vergabeunterlagen

7.1. Anschreiben

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

7.2. Leistungsbeschreibungen

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

7.3. Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

7.4. Vertragsbedingungen

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

7.5. Sonstiges

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

8. Kommunikation

8.1. E-Vergabe – Weitere Informationen

In der „**Verfahrensbeschreibung VBB**“ [**Anlage 101**] finden die **Bieter** notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabeplattform.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in dem Bieterbereich der E-Vergabeplattform eingestellt werden.

Dieser Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt.

Es wird dringend empfohlen, sich mit den technischen Anforderungen rechtzeitig vertraut zu machen, um Probleme mit der Einreichung der Angebote, beispielsweise aufgrund der Einstellungen der eigenen Firewall des **Bieters**, zu vermeiden. Die Sicherstellung der fristgerechten Einreichung des Angebots fällt in den Verantwortungsbereich des **Bieters**.

8.2. Sonstige Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und den **Bieter**n (beispielsweise ein Aufklärungsbegehren der Vergabestelle an einen **Bieter** oder die entsprechende

Antwort auf ein Aufklärungsbegehren von dem jeweiligen **Bieter** an die Vergabestelle) erfolgt mittels direkter Nachricht über die Kommunikationsfunktion in dem Projektraum der E-Vergabeplattform.

8.3. Abgabe der Angebote

Die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich in elektronischer Form** auf der E-Vergabeplattform einzureichen.

Die Angebote sind wie vorgegeben zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die E-Vergabeplattform zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung in Textform sind der Wirtschaftsteilnehmer und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Werden Anlagen mit Unterschrift versehen, genügt auch hier für die Unterschrift die **Textform** gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Eintragung von Vornamen und Nachnamen der erklärenden Person sind daher ausreichend.

Hat ein Bieter vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote ein Angebot über die E-Vergabeplattform hochgeladen und möchte der Bieter dieses Angebot vor Fristablauf gegen ein neues Angebot austauschen, zum Teil ergänzen oder bearbeiten und / oder zurückziehen, so ist Folgendes zu beachten:

- Bereits hochgeladene Angebote können aus technischen Gründen nicht um weitere Unterlagen ergänzt werden. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass bereits auf der E-Vergabeplattform hochgeladene Unterlagen im Nachhinein bearbeitet werden.
- Es besteht jedoch technisch die Möglichkeit, dass der Bieter bis zum Fristablauf ein weiteres, vollständiges Angebot hochlädt.

In diesem Fall sollte der Bieter zuvor hochgeladene Angebote über die E-Vergabeplattform zurückziehen.

Für den Fall, dass nach Fristablauf mehrere Angebote eines Bieters eingegangen sind und der Bieter auch nicht per Nachricht über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform zuvor eingegangene Angebote zurückgezogen hat, bezieht der Auftraggeber in die Wertung der Angebote nur das Angebot des Bieters ein mit dem hinsichtlich des relevanten Fristablaufs zeitlich jüngsten Eingangsdatum (Datum und

Uhrzeit), wie es die E-Vergabeplattform dokumentiert hat. Zuvor eingegangene zeitlich ältere Angebote desselben Bieters gelten automatisch als zurückgenommen.

Die Angebote müssen **zwingend** über die auf der E-Vergabeplattform vorgesehene **Funktion zur Angebotsabgabe** eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angebote verschlüsselt werden und somit kein vorfristiger Zugriff durch den Auftraggeber auf die Angebote möglich ist. Angebote die unverschlüsselt, beispielsweise über die Bieterkommunikation, eingereicht werden, müssen ausgeschlossen werden.

Eine Übermittlung der Angebote per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail) oder fernschriftlich ist **nicht** zugelassen. Die Angebote müssen vollständig sein. Für die Angebote sind die von dem Auftraggeber bereitgestellten Anlagen zu verwenden.

Soweit in den Vergabeunterlagen auf eine Anlage verwiesen wird, betrifft dieser Verweis den **jeweils aktuellen Stand der jeweiligen Anlage**.

Bieter dürfen bei der Öffnung der Angebote nicht anwesend sein (§ 55 Abs. 2 Satz 2 VgV).

8.4. Anlagen des Auftraggebers

Es sind von dem **Bieter** Anlagen zu verwenden und mit dem Angebot einzureichen, welche dem Vergabeleitfaden beigelegt sind.

8.5. Gewerbliche Schutzrechte

Der **Bieter** hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem **Bieter** oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der **Bieter**, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

8.6. Wettbewerbsregister

Der öffentliche Auftraggeber wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) bei **Bieter**n, die den Zuschlag erhalten sollen, vor Erteilung

des Zuschlags bei der Registerbehörde abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu dem entsprechenden Bieter gespeichert sind.

8.7. Statistische Abfragen

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren.

Der Auftraggeber fragt daher rein informatorisch mittels der freiwillig auszufüllenden **Anlage 302 „Informatorischer Abfragebogen“** von den Bietern ab,

- die offizielle Bezeichnung des Unternehmens;
- die nationale Identifikationsnummer des Unternehmens;
- die Größe des Unternehmens, das heißt, ob das Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines, mittleres Unternehmen oder Großunternehmen im Sinne der „**Empfehlung 2003/361/EG**“ [**Anlage 103**] erfüllt;
- die Hauptadresse (URL) des Unternehmens;
- Postanschrift, Postleitzahl, Ort und Land des Sitz des Unternehmens;
- welcher NUTS-Code dem Sitz des Unternehmens entspricht;
- die E-Mail-Adresse des Unternehmens;
- die Telefonnummer des Unternehmens;
- die Faxnummer des Unternehmens [sofern vorhanden];
- ob das Unternehmen börsennotiert ist; und
- die Staatsangehörigkeit(en) des / der Eigentümer(s).

Die Erhebung dieser Daten wird je nach Bedarf benötigt für die EU-Vergabebekanntmachung als auch für die Vergabestatistikmeldung. Die Angaben des Bieters zu dieser Abfrage haben keine Auswirkung auf die Prüfung der Angebote.

8.8. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die **Bieter** haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den **Bieter** den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein **Bieter** diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

8.9. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Das darin enthaltene Knowhow gehört einem externen Berater. **Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt.** Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die **Bieter** haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem **Geheimschutz** im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen. Soweit die Unterlagen keine entsprechende Kennzeichnung enthalten, wird davon ausgegangen, dass sie keine Fabrikations-, Betriebs- und / oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

8.10. Beschaffung weiterer Informationen

Die **Bieter** haben darauf zu achten, dass sie ausschließlich über die E-Vergabeplattform ihre Fragen an den Auftraggeber richten.

Nach Fertigstellung der Angebote können die **Bieter** diese medienbruchfrei und kostenlos auf der E-Vergabeplattform abgeben.

Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (beispielsweise die Änderung der E-Mail-Adresse) haben **Bieter** unverzüglich auf der angegebenen E-Vergabeplattform vorzunehmen.

Die E-Vergabepattform informiert die registrierten **Bieter**, ob neue beantwortete Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zum Download auf der E-Vergabepattform bereitgestellt werden.

Hierzu erhalten die registrierten **Bieter** eine Information per E-Mail, dass auf der E-Vergabepattform eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Im Falle von Abwesenheitsmitteilungen eines registrierten **Bieters** erfolgt kein erneuter Versand der Informationen, weder an dieselbe E-Mail-Adresse noch an irgendeine in der Abwesenheitsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse.

Bieter sind gut beraten, **spätestens** zwei (2) Arbeitstage vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist ihr Angebot rechtzeitig elektronisch über die E-Vergabepattform einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die **Bieter** noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und / oder mit dem E-Vergabepattform-Anbieter zu beheben. Beispielsweise könnten die **Dateinamen zu lang** oder die **Datei von der Datenmenge her zu groß** sein. **Außerdem wird dringend empfohlen, keine Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibezeichnung zu verwenden.**

Zudem sind **Bieter** gut beraten, **vor Abgabe ihres Angebots** im Downloadbereich der E-Vergabepattform zu überprüfen, ob geänderte Unterlagen oder Anlagen eingestellt wurden.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des **Bieters** besteht.

8.11. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

8.12. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der **Bieter** hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für **Bieter** Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es den **Bieter** gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, möglichst spätestens zu den von dem Auftraggeber in dem Vergabeverfahren kommunizierten

Fristen **ausschließlich** über **die E-Vergabeplattform** Bieterfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Die Fragen sind mithilfe des **Fragen-Antworten-Katalogs [Anlage 104]** zu erstellen. Die **Bieter** haben darin klar anzugeben auf welche **Kapitel** in dem **Vergabeleitfaden** und in der **Leistungsbeschreibung**, welche **Nummern** in dem **Vertrag** sowie auf welche **Seiten** in den **Anlagen** unter Angabe der Anlagennummer (**Nr.**) sich die jeweilige Frage bezieht.

Anfragen des Bieters außerhalb der E-Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet und können zu dem Ausschluss des Unternehmens von der Teilnahme an Vergabeverfahren über einen Zeitraum von drei (3) Jahren führen, vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) in Verbindung mit § 126 Nr. 2 GWB. Die Fragen der **Bieter** werden ausschließlich über die E-Vergabeplattform beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind.

Der Auftraggeber stellt Antworten auf Fragen mittels dem **Fragen-Antworten-Katalog [Anlage 104]** im PDF-Format allen Bietern zum Download in dem Projektraum der E-Vergabeplattform zur Verfügung.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des **Bieters** besteht.

Im Falle von Widersprüchen in den in dem **Fragen-Antworten-Katalog [Anlage 104]** genannten Antworten des Auftraggebers gehen die Antworten mit einer höheren Nummerierung denjenigen Antworten mit einer niedrigeren Nummerierung vor.

9. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über die E-Vergabeplattform einzureichen (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 2 VgV).

10. Checkliste

Mit dem Angebot übermitteln die Bieter / die Bietergemeinschaften die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Angebote. Als **Anlage 106** ist eine „**Checkliste Angebote**“ beigefügt, die der Bieter / die Bietergemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass sein / ihr Angebot

vollständig ist. Ein nicht vollständiges Angebot kann zum Ausschluss des Angebots führen.

11. Anlagen – Vergabeverfahren

- Anlage 101 – Verfahrensbeschreibung VBB
- Anlage 103 – Empfehlung 2003/361/EG
- Anlage 104 – Fragen-Antworten-Katalog
- Anlage 106 – Checkliste Angebote
- Anlage 201 – Ausschlussgründe
- Anlage 204 – Eignungsleihe
- Anlage 206 – Unternehmensbezogene Referenzprojekte
- Anlage 212 – Bietergemeinschaft
- Anlage 214 – Vergaberechtliche Verpflichtungserklärung
- Anlage 302 – Informatorischer Abfragebogen
- Anlage 303 – Unterauftragsvergabe
- Anlage 327 – Erklärung Bezug Russland
- Anlage 328 – Vereinbarung Einhaltung Mindestanforderungen Brandenburgische Vergabegesetz
- Anlage 802 – Leistungsbeschreibung
- Anlage 803 – Preisblatt
- Anlage 900 – [dieser] Vergabeleitfaden
- Anlage 906 – Vertrag